

Rechtsinformationsdienst

Anwaltspraxis & Notariat



Erleben[†], Landgraf,
Michalski, Ohaus, Lindemann



Niedersachsenstr. 15 a, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 / 35791-0 - Telefax: 0541 / 3579128

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

August / September 2017

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechtlich geschützte Cartoons auf Schulhomepage

Urheberrechte sind auch dann zu beachten, wenn die Vervielfältigung von geschützten Werken nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht wird. So ist es einem Lehrer nicht gestattet, rechtlich geschützte Cartoons ohne Zustimmung des jeweiligen Künstlers in die Internetseite der Schule einzubinden. Für derartige Urheberrechtsverletzungen haftet das Bundesland, in dessen Dienst der Lehrer steht.

Urteil des OLG Frankfurt vom 09.05.2017
11 U 153/16
Wirtschaftswoche Heft 20/2017, Seite 87

Wichtiges Urteil des BFH zur Umsatzsteuer hinsichtlich Abmahnkosten

Mahnt ein Unternehmer einen Wettbewerber wegen eines Wettbewerbsverstoßes ab, war es bislang gängige Praxis, die Erstattung der für die Abmahnung entstandenen Rechtsanwaltskosten ohne Umsatzsteuer zu fordern. Nach Zahlungseingang durch den Abgemahnten hat der Rechtsanwalt sodann gegenüber seinem Mandanten abgerechnet, von dem er nur noch die Umsatzsteuer forderte. Der Abmahner hat diese Umsatzsteuer im Rahmen des Vorsteuerausgleichs dann von seiner Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt abgezogen.

Der Bundesfinanzhof erteilt dieser Praxis nun eine Absage. Zahlungen, die an einen Unternehmer von dessen Wettbewerbern als Aufwendungsersatz aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen geleistet werden, sind umsatzsteuerrechtlich als Entgelt im Rahmen eines umsatzsteuerbaren Leistungsaustauschs zwischen dem Unternehmer und den von ihm abgemahnten Wettbewerbern und nicht als nicht steuerbare Schadensersatzzahlungen zu qualifizieren. Dies bedeutet, dass der Abgemahnte einen Anspruch auf Ausstellung einer Rechnung mit Um-

satzsteuer hat. Solange ihm keine ordnungsgemäße Rechnung erteilt wurde, steht ihm nach dem Gesetz ein Zurückbehaltungsrecht zu.

Urteil des BFH vom 21.12.2016
XI R 27/14 - DB 2017, 946

Onlineshop darf nicht an Sonn- und Feiertagen liefern

Onlineshops sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie ihre Kunden auch ohne zeitliche Beschränkung bedienen dürfen. So verstößt ein Internetanbieter, der an Sonn- und Feiertagen Getränke an seine Kunden ausliefert, gegen das Feiertagsgesetz (hier: in NRW) und damit gegen wettbewerbsrechtliche Marktverhaltensregeln.

Urteil des LG Münster vom 12.01.2017
022 O 93/16 - WRP 2017, 744

Wettbewerbswidrige Bewertungsanfrage per E-Mail

Die Übersendung einer E-Mail im geschäftlichen Verkehr mit der Bitte um Bewertung im Nachgang einer Verkaufstransaktion über das Internet ist ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten unzulässig. Sie stellt eine unzumutbare, belästigende und damit unerlaubte Werbung i.S.v. § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG dar und ist daher zu unterlassen. Der Absender kann sich auch nicht darauf berufen, dass Kundenzufriedenheitsbefragungen mittlerweile weit verbreitet sind. Dies ändert nichts an deren Wettbewerbswidrigkeit.

Beschluss des KG Berlin vom 07.02.2017
5 W 15/17
MMR 2017, 338

Arbeitsrecht

Feststellungsklage hinsichtlich Zeitpunkt der Beendigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses

Will der Arbeitnehmer geltend machen, dass die Befristung eines Arbeitsvertrags rechtsunwirksam ist, so muss er innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des befristeten Vertrags Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund der Befristung nicht beendet ist. Dies ist in § 17 Satz 1 TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz) geregelt.

In Anbetracht dieser eindeutigen Regelung besteht vor Ablauf der dreiwöchigen Klagefrist für den Arbeitgeber trotz Uneinigkeit über die Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses kein Anlass, in die Offensive zu gehen und selbst eine gerichtliche Klärung herbeizuführen. Eine Feststellungsklage des Arbeitgebers, die die Wirksamkeit der Befristung eines Arbeitsvertrags oder - im Fall einer Zweckbefristung - den Streit über den Eintritt der Zweckerreichung oder dessen Zeitpunkt klären soll, ist daher mangels Feststellungsinteresses unzulässig.

Urteil des BAG vom 15.02.2017
7 AZR 153/15
NZA 2017, 803

Freiwilligkeitsvorbehalt bei Zahlung einer Weihnachtsgratifikation in Raten

Hat sich ein Arbeitgeber vorbehalten, die Höhe einer Sonderzahlung jährlich neu festzulegen, und erfolgt die Auszahlung (hier ein Brutto-Monatsgehalt) üblicherweise (hier fast 15 Jahre lang) in zwei gleichen Raten, kann nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Hamburg bereits die vorbehaltlose Auszahlung der ersten Rate die für dieses Jahr verbindliche Festlegung der Höhe der Sonderzahlung beinhalten. Der Arbeitgeber muss dann auch die zweite Rate der Sonderzahlung in gleicher Höhe leisten. Gegen das Urteil hat der Arbeitgeber Revision eingelegt (Az. des BAG: 10 AZR 97/17).

Urteil des LAG Hamburg vom 12.12.2016
8 Sa 43/15
ArbR 2017, 251

Schließung einer Betriebsstätte als Befristungsgrund

Für das Bundesarbeitsgericht kann sich der für eine wirksame Befristung eines Arbeitsvertrags erforderliche vorübergehende betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung daraus ergeben, dass für einen begrenzten Zeitraum in dem Betrieb zusätzliche Arbeiten anfallen, die mit dem Stammpersonal allein nicht erledigt werden können, oder daraus, dass sich der Arbeitskräftebedarf künftig verringert, beispielsweise wegen der Inbetriebnahme einer neuen technischen Anlage oder - wie im vorliegenden Fall - aufgrund von Abwicklungsarbeiten bis zur geplanten Betriebsschließung.

Maßgebend für die Feststellung des betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung sind dabei die Verhältnisse in dem Betrieb, für den der Arbeitnehmer befristet eingestellt ist.

Urteil des BAG vom 21.03.2017
7 AZR 222/15
NZA 2017, 631

Ausstattung des Betriebsratsvorsitzenden mit Smartphone

Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat in erforderlichem Umfang u.a. Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt das Landesarbeitsgericht Frankfurt jedenfalls dann auch ein Smartphone für den von seiner beruflichen Tätigkeit freigestellten Betriebsratsvorsitzenden eines großen Betriebs der Gesundheitsbranche mit mehreren, zum Teil 20 Kilometer entfernten Außenstellen, die in gewissen Abständen von dem Vorsitzenden besucht werden.

Jeder Besuch führt zugleich zu einer Nichterreichbarkeit des Vorsitzenden in dem Betriebsratsbüro, dem nur mit Zurverfügungstellung eines Mobilgeräts abgeholfen werden kann.

Beschluss des LAG Frankfurt vom 13.03.2017
16 TaBV 212/16
ArbRB 2017, 165

Bankrecht

BGH erklärt Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen für unzulässig

Der Bundesgerichtshof hat sich in mehreren Entscheidungen mit der Rechtmäßigkeit von durch vorformulierten Bestimmungen von Banken geregelte laufzeitunabhängige Bearbeitungsentgelte in Darlehensverträgen zwischen Kreditinstituten und Unternehmern befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie einer Inhaltskontrolle rechtlich nicht standhalten.

Eine Vereinbarung laufzeitunabhängiger Bearbeitungsentgelte ist mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung nicht zu vereinbaren, weshalb gem. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB im Zweifel eine unangemessene Be-

nachteiligung des Vertragspartners anzunehmen ist. Auch bei den vorliegenden Unternehmerdarlehensverträgen sahen die Bundesrichter keine Gründe, die diese gesetzliche Vermutung widerlegen würden. Insbesondere kann die Angemessenheit eines laufzeitunabhängigen Bearbeitungsentgelts nicht mit eventuell hieraus resultierenden steuerlichen Vorteilen auf der Seite eines unternehmerischen Kreditnehmers begründet werden.

Urteile des BGH vom 04.07.2017
XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16
Pressemitteilung des BGH

Wirtschaftsrecht

Gesellschafter muss von ihm gemachte Erfindung übertragen

Macht der Gesellschafter, der wie ein technischer Geschäftsführer in die Leitung des Unternehmens eingebunden ist, im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit eine Erfindung, kann für ihn nach den Gesamtumständen die Pflicht bestehen, die Erfindung der Gesellschaft entschädigungslos zu übertragen, wenn die Erfindung dem Geschäftsgegenstand der Gesellschaft zuzuordnen ist und sie überwiegend auf Mitteln, Erfahrungen und Vorarbeiten des Unternehmens beruht.

Hat der Gesellschafter die Erfindung pflichtwidrig im eigenen Namen als Patent angemeldet, steht der Gesellschaft ein Anspruch auf Übertragung der Anmeldung bzw. des aufgrund dieser Anmeldung erteilten Patents Zug um Zug gegen Zahlung der Kosten für die Anmeldung und Aufrechterhaltung des Schutzrechts zu.

Urteil des OLG Frankfurt vom 13.04.2017
6 U 69/16 - ZIP 2017, 1163

Geplatzter Kaufvertrag über Luxus-Ferrari

Eine Handelsfirma aus Prag bestellte bei einem deutschen Vertragshändler einen exklusiven, limitierten Ferrari „La Ferrari“ für 1.950.000 Euro. In der Auftragsbestätigung waren als Erstzulassung „Neu/Tageszulassung“ und als Kilometerstand „Werkskilometer“ festgehalten. Vereinbarungsgemäß leistete der Käufer sodann eine Anzahlung in Höhe von 40.000 Euro.

Mitte April 2015 konnte der Ferrarihändler nur ein im April 2014 erstmals zum Straßenverkehr zugelassenes und seitdem als Leasingfahrzeug genutztes Exemplar des Luxusgefährts mit einem Kilometerstand von 1.412 km anbieten. Nachdem die Verhandlungen über einen angemessenen Preisnachlass gescheitert waren, erklärte der tschechische Händler den Rücktritt vom Vertrag. Das Oberlandesgericht Hamm kam zu dem Ergebnis, dass der Ist-Zustand des Fahrzeugs erheblich von den vereinbarten Beschaffenheitsmerkmalen abwich und verurteilte den deutschen Händler zur Rückerstattung der Anzahlung.

Urteil des OLG Hamm vom 18.05.2017
28 U 134/16 - Pressemitteilung des OLG Hamm

Auch Gebrauchtwagenhändler kann Unfallwagen zurückgeben

Auch einem Autohändler, der von einem privaten Verkäufer einen Gebrauchtwagen erworben hat, kann ein Recht auf Rückabwicklung des Kaufvertrags zustehen, wenn der Wagen entgegen den Vereinbarungen im Kaufvertrag nicht unfallfrei und nicht nachlackierungsfrei ist. Dem steht auch nicht entgegen, dass für den Kfz-Händler die Gelegenheit bestand, den Gebrauchtwagen genau auf Unfallschäden zu untersuchen.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm kann er sich zunächst auf eine Sichtkontrolle beschränken. Erst wenn der Händler konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass die Angaben des Verkäufers zur Unfallfreiheit falsch oder zweifelhaft sind, kann es als grob sorgfaltswidrig gewertet werden, wenn er das Fahrzeug dennoch nicht genauer untersucht.

Urteil des OLG Hamm vom 16.05.2017
28 U 101/16
JURIS online

Auch Strohmann-Geschäftsführer haftet bei Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die Geschäftsführerin eines Callcenters versuchte, sich ihrer persönlichen Haftung wegen vom Unternehmen nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge mit der Behauptung zu entziehen, sie sei nur auf dem Papier für den Betrieb verantwortlich; das Callcenter werde von Hintermännern gesteuert. Für das Oberlandesgericht Celle war es hingegen irrelevant, wie die Kompetenzen der Manager im Innenverhältnis verteilt sind.

Auch ein Geschäftsführer, der als Strohmann fungiert, die Wahrnehmung seiner Kompetenzen Dritten überlässt und sich um die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter nicht kümmert, haftet persönlich wegen der Vorenthaltung von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung und nimmt die Nichtabführung zumindest mit bedingtem Vorsatz in Kauf.

Urteil des OLG Celle vom 10.05.2017
9 U 3/17
Wirtschaftswoche Heft 23/2017, Seite 87

Versicherungsrecht

Unfallschaden an Taxi: Fiktive Umrüstkosten erstattungsfähig

Wird ein Taxi bei einem Verkehrsunfall beschädigt, kann der Halter, der den Wagen nicht reparieren lassen und daher den Schaden auf der Grundlage eines eingeholten Sachverständigengutachtens abrechnen will, von dem Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung nicht nur den geschätzten Wiederbeschaffungswert eines vergleichbaren Fahrzeugs ohne Taxiausrüstung, sondern auch die fiktiven Kosten für die Umrüstung als Taxi verlangen.

Den Anspruch auf die Umrüstkosten eines Gebrauchtwagens begründete der Bundesgerichtshof damit, dass es sich nicht um die bloße Übertragung „individueller Ausstattungsmerkmale ohne objektivierbaren wirtschaftlichen Wert“ handelt, sondern um durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Ausrüstungs- und Beschaffenheitselemente.

Urteil des BGH vom 23.05.2017
VI ZR 9/17 - JURIS online

Onlinerecht

Keine „Rotlicht-Stellenangebote“ auf Internetseite der Arbeitsagentur

Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht verpflichtet, auf ihrem Onlineportal „Jobbörse“ für ein Etablissement aus dem Rotlichtmilieu Stellenangebote für „Bar- und Empfangsdamen“ einzustellen. Daran ändert nichts, dass die Damen für die ausgeschriebenen Stellen nicht als Prostituierte arbeiten sollten. Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hielt die Bundesagentur für berechtigt, wegen des überwiegenden Interesses des Jugendschutzes erotikkahe Jobangebote generell von ihrem Internetangebot auszuschließen.

Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 26.01.2017
L 1 AL 67/15 - RdW Heft 8/2017, Seite IV

Klausel über Verwendung früherer Kundendaten zur „individuellen Kundenberatung“ unzulässig

Das Oberlandesgericht Köln hat die auf der Internetseite der Telekom Deutschland GmbH vorgesehene Erklärung, bei der Kunden per Klick in die Nutzung ihrer Vertragsdaten zur „individuellen Kundenberatung“ bis zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres einwilligen, wegen Verstoßes gegen das Verbot belästigender Werbung gemäß § 7 UWG für unzulässig erklärt. Die dadurch eingeräumte Werbebefugnis erlaubt dem Unternehmen, Vertragsdaten eines Verbrauchers in erheblichem

Umfang zur „individuellen Kundenberatung“ am Telefon zu verwenden. Im ungünstigsten Falle ist der betroffene Verbraucher nach der Vertragsklausel bereits seit fast zwei Jahren kein Kunde mehr und zudem nach Vertragsende wahrscheinlich längst Kunde eines Wettbewerbers und würde eine Kontaktaufnahme durch den früheren Vertragspartner als Belästigung empfinden.

Urteil des OLG Köln vom 02.06.2017
6 U 182/16
Pressemitteilung des OLG Köln

Sperrung eines eBay-Accounts bei konkretem Hinweis auf Rechtsverletzung

Der Betreiber des Online-Marktplatzes eBay ist bei einem konkreten Hinweis auf eine klare Rechtsverletzung durch einen Internethändler, die zudem noch durch eine eidesstattliche Versicherung des von dem Verstoß Betroffenen belegt wird, berechtigt, den Account des Händlers ohne vorherige Anhörung und ohne nähere Prüfung der vorgetragenen Rechtsverletzung umgehend zu sperren, ohne sich Schadensersatzansprüchen ausgesetzt zu sehen.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 09.01.2017
6 W 95/16 - CR 2017, 323

Steuerrecht

Betrieb einer Fotovoltaikanlage als Gewerbebetrieb

Der Betrieb und der Verkauf einer Fotovoltaikanlage durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts führt laut Finanzgericht Baden-Württemberg zu Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Urteil des FG Stuttgart vom 05.04.2017
4 K 3005/14 - Mietrecht kompakt 2017, 93

Goldbarren gehören zum Umlaufvermögen einer GbR

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass eine vermögensverwaltend tätige, aber gewerblich geprägte Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die ihren Überschuss durch Einnahmen-Überschussrechnung ermittelt, nicht nur

Anlage-, sondern auch Umlaufvermögen haben kann. Dies ist insofern von Belang, als bei Gegenständen des Anlagevermögens deren Anschaffungskosten erst im Zeitpunkt der Veräußerung gewinnmindernd zu berücksichtigen sind. Hingegen sind die Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens grundsätzlich im Zeitpunkt der Anschaffung als Betriebsausgaben abziehbar.

Entgegen der Auffassung des Finanzamts ordneten die obersten Finanzrichter die von der GbR angeschafften Goldbarren dem Umlaufvermögen zu. Die Anschaffungskosten konnten daher sofort als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Urteil des BFH vom 19.01.2017
IV R 10/14 - DB 2017, 887

Recht der freien Berufe

Entziehung des Doktorgrades wegen massiver Täuschung in Promotionsarbeit

327 Verstöße gegen wissenschaftliches Zitiergebot, die fast fünf Prozent einer Doktorarbeit ausmachen, stellen eine deutliche Täuschung bei der Promotionsleistung dar. Mit dieser Begründung bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Entziehung des Doktorgrades durch eine philosophische Fakultät. Dass die beanstandete Doktorar-

beit bereits vor mehr als 20 Jahren gefertigt wurde, spielte für die Leipziger Richter bei der Entscheidung keine Rolle.

Urteil des BVerwG vom 21.06.2017
BVerwG 6 C 3.16 - Pressemitteilung des BVerwG